



Drucksachen-Nr. **X/1271**

Bad Schwalbach, den 09.04.2020

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: Labsky, Cornelia

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.04.2020		nein
Haupt- und Finanzausschuss	05.06.2020		ja
Kreistag	09.06.2020		ja

Titel

Jahresabschluss 2018 des Rheingau-Taunus-Kreises / Antrag auf Entlassung aus dem Schutzschirmvertrag

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss legt nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 113 HGO den Jahresabschluss 2018 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und zur Beschlussfassung vor. Der Kreisausschuss bittet den Kreistag um Entlastung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 114 Abs. 1 HGO.

Der Kreistagsvorsitzende wird vom Kreisausschuss gebeten, die Kreistagsvorlage ohne vorherige Beratung im Plenum unmittelbar an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

2. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 114 Abs. 1 HGO beschließt der Kreistag über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2018 des Rheingau-Taunus-Kreises und spricht die Entlastung des Kreisausschusses aus.

Der Jahresüberschuss wird dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren zugeführt.

3. Der Kreistag beauftragt den KA den Antrag auf Entlassung aus dem Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land und dem Rheingau-Taunus-Kreis zu stellen.

II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2019 das Jahresergebnis 2018 festgestellt. Der Kreistag hat diesen in seiner Sitzung am 18. Juni 2019 zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.304.829,38 € ab. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 31. März 2020 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Rheingau-Taunus-Kreises gemäß § 128 HGO erstellt, der hiermit dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur weiteren Veranlassung gemäß § 113 HGO vorgelegt wird.

Laut § 9 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Rheingau-Taunus-Kreis endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis des Landkreises bestandskräftig festgestellt hat, dass sein Ergebnishaushalt und seine Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen sind. Die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 weisen einen ausgeglichenen Haushalt aus. Daher wird der Antrag auf Entlassung aus dem Schuttschirm beantragt.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Jahresabschluss
Prüfbericht